

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 17 (1896)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 25]  
**Autor:** Fetscherin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-259578>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geschichte des bernischen Schulwesens

von Fetscherin, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Im April gleichen Jahres der Gemeinde Yvorne ein Kapital von 500 fl. und bald nachher der Gemeinde Corbeyrier <sup>1)</sup> ein Kapital von 400 fl., wovon der Zins wie gewohnt zu verwenden. Dann wird im July aus Anlass der Kapitelsakten <sup>2)</sup> verordnet, da die Gemeinden Orges und Vugelles das Einkommen des Schulmeisters einschränken wollen, wo doch die verstorbene Frau von Orges und Vug. 20 wälsche Kronen = L. 40 hierfür vermacht, dass das Einkommen des Schullehrers nicht verkürzt werden solle.

Auch wird im Dezember gleichen Jahres die Jugend in den vier Bucheggbergischen Gemeinden <sup>3)</sup> (wie früher) mit den nötigen geistlichen Büchern versehen; auch im Februar 1732 werden wieder dahin Bücher geschenkt, nämlich Catechismi, Psalter, Neues Testament etc.

1732, Februar. Die Gemeinde Paudex erhält an die Besoldung ihres Schulmeisters ein Kapital von 500 fl., wovon sie ihm den Zins auszurichten hat <sup>4)</sup>.

1732, August. Ebenso der Gemeinde Seigneux auf ihr demütiges Nachwerben ein Kapital von 400 fl. <sup>5)</sup> mit gleicher Bedingung.

1734. Nach Lausanne und Vivis <sup>6)</sup> wird die Weisung erteilt, dass den Gemeinden nach der Ordnung vom 13. Januar 1676 und 27. Dezember 1712 die Wahl der Schulmeister nicht zusteht, sondern den Amtleuten und Pfarrern, vor welche sie die Aspiranten zu weisen haben.

Wahl in  
Waadt

Im März wird der Gemeinde Villard <sup>7)</sup> für ihren Schulmeister ein Kapital von 500 fl. mit obiger Bedingung. — Im Juni gleichen Jahres erhält die Gemeinde *Oberei* im Tschangnau (jetzt Kirchspiel Röthenbach) ebenso ein Kapital von Kronen 100 mit dem an den Schulmeister davon zu entrichtenden Zins als Beding <sup>8)</sup>; im Dezember die Gemeinde Ormond-dessus <sup>9)</sup> ein gleiches Kapital von 100 Thalern; ferner im gleichen Monat wird der Gemeinde Stäfsburg zum

1) RM. 131. 2) RM. 132. 3) RM. 133. 4) RM. 134.

5) RM. 136. 6) RM. 143. 7) RM. 143. 8) RM. 144.

9) RM. 145.

Wiederaufbau ihres abgebrannten Schulhauses eine Steuer von 30 Kronen.

1735, May. Der neu errichteten Schule im Niederteil von Wahlern wird für ein und allemal eine Steuer von 60 Kronen <sup>1)</sup>.

July. Auf die Beschwerde der Kapitel in der Waadt wird den Gemeinden ernstlich eingeschärft, ihre Kinder laut den Mandaten in die Schulen zu schicken <sup>2)</sup>.

1737, Januar (26). Der Gemeinde Champmartin für ihren Schulmeister ein Kapital von 300 fl. <sup>3)</sup>, und Epalinge für ihren zweiten Schulmeister ein Kapital von 3000 fl. beigeschossen. Sept. 4 <sup>4)</sup>.

1738, Januar 27 <sup>5)</sup>, an Schinznacht an ihren Schulhausbau 30 Thaler und für den zweiten Schulmeister 50 Thaler.

Februar 12 <sup>6)</sup>. Der Gemeinde du Chenit für ihren fünften Schulmeister ein Kapital von 1500 fl. mit dem gewohnten Beding.

Im Februar auch an Nydau 100 Thaler für den neuen Schulmeister.

Im gleichen Jahre mehreren Gemeinden in der Waadt 400 oder 500 fl. April 21 <sup>7)</sup>.

1739, April 18 <sup>8)</sup>, an Champvent und Villars für einen Schulmeister 500 fl., wie gewohnt, an Donneloye 400 fl.; im September 14 <sup>9)</sup> an Pouilly (Oron) 500 fl.

1740, Merz (8) <sup>10)</sup>, an Chayannes 500 fl.

May 25 <sup>11)</sup> an Palésieux 1700 fl.

Alles mit dem obigen Beding.

Juny <sup>12)</sup>. Der Gemeinde Wattenwyl wird zu Erlangung eines zweiten Schulmeisters ein Kapital von L. 750 mit gleichem Beding gegeben. Im Dezember wird der Gemeinde Latterbach Land verkauft, von dessen Wert der Zins dem Schulmeister mit 6 Thalern werden soll <sup>13)</sup>.

1743, Januar 14 <sup>14)</sup>. Vier kleinen Gemeinden in der Waadt für eine Schule ein Kapital von 500 fl.; ebenso

1744 <sup>15)</sup> an Bretigny und andere kleine Gemeinden 100 Thaler und

1746 <sup>16)</sup> Correvon für ihren Schulmeister 600 fl.; alles mit den gewohnten Gedingen.

1745, Januar <sup>17)</sup>. Der Gemeinde Mühleberg, welche im November 1744 eine Beisteuer zu Erbauung von drei Schulhäusern

<sup>1)</sup> RM. 147. <sup>2)</sup> RM. 148. <sup>3)</sup> RM. 153. <sup>4)</sup> RM. 155.

<sup>5)</sup> RM. 156. <sup>6)</sup> RM. 157. <sup>7)</sup> RM. 158. <sup>8)</sup> RM. 161.

<sup>9)</sup> RM. 163. <sup>10)</sup> RM. 164. <sup>11)</sup> RM. 165. <sup>12)</sup> RM. 166.

<sup>13)</sup> RM. 167. <sup>14)</sup> RM. 177. <sup>15)</sup> RM. 181. <sup>16)</sup> RM. 190. <sup>17)</sup> RM. 184.

Handschp-  
gelbes  
v. Reg.

Handschp-  
gelbes  
v. Reg.

nachgesucht, wird hierfür und für die Schulmeister zusammen eine Steuer von 300 Kronen; ebenso erhält die Gemeinde Buchholterberg im May 1745 <sup>1)</sup> eine Steuer von 100 Thalern an ihren Schulhausbau, während hingegen im gleichen Monat *Belpberg* für eine Steuer an die Reparation ihres Schulhauses abgewiesen wird.

*Unvollständig  
gelbes J.  
die Rey*

1749, Februar <sup>2)</sup>. 2 Gemeinden in der Waadt erhalten für ihren Schulmeister, wie gewohnt, 500 fl. — Im Oktober erhält die Gemeinde *Entfelden* an ihren Schulhausbau 100 Gl. <sup>3)</sup>.

1751, April 29 <sup>4)</sup>. Die Gemeinde La Tour de Peyl erhält für ihren zweiten Schulmeister ein Kapital von 100 Thalern, mit gewohntem Beding.

1753, September <sup>5)</sup>. Erlach wird die schon 1549 bewilligte Getreidepension für ihren Schulmeister.

*Erlach!*

1757 an Pully Pittet zu Erhaltung eines Schulmeisters 600 fl. <sup>6)</sup>

1761, July 4 <sup>7)</sup>, mit Beding wie oben: die Gemeinde Rossinière für ihre drei Schulmeister zusammen 1500 fl. — Zu Bottens wird 1762, July (2) <sup>8)</sup>, für den Schulmeister ein Schulhaus nebst Garten um 5030 fl. erkaufte und der Gemeinde noch ein Kapital von 500 fl.

1765 (s. o. 1719) <sup>9)</sup>. Dem Schulmeister zu Etagnières wird eine jährliche Zulage von 100 fl. im August (15) und jedem der beiden Schulmeister zu *Gebistorf* und *Birmistorf* eine Zulage von  $\bar{x}$  10 nebst etwas Getreide im Dezember gleichen Jahres <sup>10)</sup>.

Endlich erwähnen wir noch der nach *Normann* <sup>11)</sup> 1726 zu Lausanne gestifteten Ecole de charité, die 1728, July 1730, wieder 1735, dann 1736, doch *ohne Konsequenz und aus purer Gnad* (July 1736, RM. 151), unterstützt wurde, ferner im May 1745 wieder eine schöne Steuer erhielt, ebenso 1747 (Juny, RM. 194), wieder 1751, April 29 (RM. 214) mit 18 Säcken Korn, einem Fass Wein nebst 50 Thalern in Geld; 1766 ebenso.

Wir haben nun solches etwas mühsam zusammengesucht. Herr von Tillier ist hiermit in zwei Zeilen fertig <sup>12)</sup>; er meldet: „Ferner errichtete man im Sommer des Jahres 1718 eine ziemliche Anzahl neuer Schullehrerstellen in der Waadt. RM. 76, 79.“

<sup>1)</sup> RM. 186. <sup>2)</sup> RM. 200. <sup>3)</sup> RM. 203. <sup>4)</sup> RM. 210.

<sup>5)</sup> RM. 220. <sup>6)</sup> RM. 246. <sup>7)</sup> RM. 256. <sup>8)</sup> RM. 261.

<sup>9)</sup> RM. 276. <sup>10)</sup> RM. 278. <sup>11)</sup> Teil I. <sup>12)</sup> V, 445.